Krakauer Zeitung.

Nr. 94. Dinstag, den 24. April **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 20. April d. J. den Lemberger Kreisvorsteher, Hofrath Leopold Keatter in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung, taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Zum Lemberger Kreisvorsteher mit den systemisirten Bezügen haben Se. k. k. Apostolische Majestät den Krakauer Polizeidirektor, Karl Ritter v. Neusser unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung des Hofrathstitels allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Feldmarschall-Lieutenant in Pension, Franz Ritter Sedlmayer v. Seefeld, in Anerkennung seiner langjährigen, im Kriege und im Frieden vorzüglichen Dienstleistung, in den Freiherrnstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Festungs-Gouverneur zu Mantua, Feldmarschall-Lieutenant Karl Freiherr v. Culoz, auf seine Bitte in den wohlverdienten Ruhestand übernommen werde, und haben hiebei demselben in Anerkennung seiner zwei und sechzigjährigen ausgezeichneten Dienstleistung, den Feldzeugmeisters-Charakter ad honores und den Orden der eisernen Krone erster Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 19. April d. J. dem in der Dienstleistung beim Generalgouvernement im Königreiche Ungarn stehenden Ministerialrathe Franz Freiherrn v. Reichenstein, dem Statthaltereirathe Paul Schaefer und dem Vorstande des Präsidial-Bureau, Sektionsrathe Joseph Franz, in Anerkennung ihres ausgezeichneten Wirkens und zwar dem Ersten das Komthurkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem Zweiten das Ritterkreuz des Leopold-Ordens und dem Dritten den Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Anton Grafen Brandis die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der kaiserliche Rath und Redakteur der „Wiener Zeitung," Dr. Leopold Schweitzer, das Kommandeurkreuz des königlich Spanischen Ordens Isabella der Katholischen annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Gutsbesitzer, Joseph Freiherr von Henter das Kommandeurkreuz des päpstlichen Pius-Ordens, der k. k. Universitäts-Professor Johann Erasmus Wocel das Ritterkreuz des königlich Dänischen Danebrog-Ordens, der praktische Arzt Med. Dr. Heinr. Weil das Ritterkreuz des königlich Spanischen Ordens Isabella der Katholischen und der Wirthschaftsrath Franz Horsky das Verdienstkreuz des Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem Linienschiffs-Lieutenant Karl Kern, der Kriegsmarine, Kommandanten des Dampfers „Taurus," für sein rastlos aufopferndes Wirken, wodurch sieben englische Matrosen vom sicherem Tode gerettet wurden, der Ausdruck Allerhöchstihrer Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Gleichzeitig haben Se. k. k. Majestät den Schiffsmännern: Mathias Lazzarich und Ferd. Rosinger, sowie dem Steuermanne zweiter Klasse Anton Natural, welche mit augenscheinlicher Lebensgefahr durch ihr muthiges Benehmen zur Rettung der erwähnten Matrosen wesentlich beigetragen haben, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. April d. J den provisorischen Direktor des Gymnasiums zu Kaschau, Dr. Anton Schmid, zum wirklichen Direktor dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. April d. J. die Auflösung der Steuer-Direktion in Salzburg und die Umstaltung der dortigen Landeshauptkasse in eine Sammlungskasse allergnädigst anzuordnen geruht.

Die Amtswirksamkeit der Steuer-Direktion in Salzburg hat mit 1. Mai l. J. aufzuhören.

Veränderngen in der kais. königl. Armee.

Uebersetzung:

Der Major, Heinrich Edler von Habermann, vom Adjutanten-Korps, q. t. zu dem Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Infanterie-Regimente Nr. 1.

Pensionirung:

Der Major, Johann Rukavina von Vidovgrad, des Infanterie-Regiments Graf Coronini Nr. 6, mit Oberstlieutenants-Charakter ad honores.

Am 22. April 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXIV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 97 den Erlaß des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 17. April 1860, giltig für alle Kronländer, betreffend das zwischen Oesterreich und dem Kirchenstaate über den Schriftenwechsel der Gerichte in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten abgeschlossene Uebereinkommen;

Nr. 98 die Verordnung des Finanzministeriums vom 18. April 1860, giltig für alle Kronländer, für welche die Gewerbe-Ordnung vom 20. Dezember 1859, Nr. 227 des Reichsgesetzblattes, erlassen wurde, bezüglich jener Gewerbe, deren Betrieb ausnahmsweise an die Zustimmung oder die Erlaubniß der Finanzbehörde gebunden ist;

Nr. 99 die Verordnung des Finanzministeriums vom 19. April 1860, womit die Auflösung der Steuerdirektion in Salzburg bekannt gegeben wird;

Nr. 100 den Finanzministerial-Erlaß vom 19. April 1860, giltig für Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien, die Serbische Wojwodschaft mit dem Temeser Banate, über die Grundsätze, nach welchen künftig die k. k. Tabak-Regie bei Sicherung ihres Tabakbedarfes vorgehen wird.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. April.

Die nach der „London Preß" dem Organ des Hrn. Disraeli gestern gebrachte Nachricht, daß Frankreich den Mächten zur Revision der europäischen Verträge einen Congreß vorgeschlagen, wird nun auch von der „Ostd. Post" als höchst unwahrscheinlich bezeichnet. So übermüthig, meint die „Ostd. Post", ist man wohl in den Tuilerien noch nicht geworden, um solche Zumuthungen Europa in's Gesicht zu schleudern. Die Wiener Congreßacte von 1815 ist wohl in vielen Punkten durchlöchert und durchbrochen worden; aber in ihren Hauptzügen besteht sie heute wie damals als Grundlage des allgemeinen Rechtszustandes in Europa, wie als Basis eines jeden Einzelrechts der Staaten. Welches Interesse sollten die europäischen Mächte haben, durch einen Congreß auch Das in Frage zu stellen, was heute ein unbestrittener Besitz und Rechtstitel ist? Der Vorschlag eines solchen Congresses würde Dasjenige heraufbeschwören, was Frankreich am meisten Ursache hat fern zu halten: eine Coalition! Es ist kein Geheimniß, daß das englische Cabinet an allen Thüren klopft, um eine solche zu Stande zu bringen, wenigstens thut es so. Bis heute ist ihm dies nicht gelungen. Die Nachtheile der allgemeinen Zersetzung, die Schwäche Europa's durch die Fortdauer der gegenseitigen Rancune ist jedem Staate klar. Aber so lange nicht die Gefahr unmittelbar an den Thoren eines jeden einzelnen klopft, will Niemand sich entschließen, gerade seine Empfindlichkeit, seine Spezialgehässigkeiten und Gelüste zu opfern. Aber die Erkenntniß, daß Gefahren drohen, ist da und man sagt mit Recht, die Coalition schwebt in der Luft. Wird Napoleon III. so unbesonnen sein, sie herabzubeschwören und zur Verkörperung zwingen zu wollen? Eher noch ist es der furia francese und der Schlagfertigkeit der französischen Heere möglich, gegen die einzelnen Staaten allein den Kampf aufzunehmen, als auf einem Congresse allein und ohne Alliirten zu erscheinen. Und dieser Alliirte oder gar diese Alliirten, wo sind sie? Wir sehen uns vergebens danach um — es müßte sein, daß die zweideutige Freundschaft und die noch ganz unbewährte Macht des neuen Großsardiniens Frankreich genügen würde, woran wir sehr zweifeln.

Die „Presse" dagegen glaubt an die Möglichkeit einer solchen Forderung. Das restaurirte Kaiserreich sei in Folge der allgemeinen Spaltung und Zerrissenheit in Europa zu einer prädominirenden Machtstellung gelangt, welche ihm gestattet, mit beinahe dictatorischer Willkür in alle Verhältnisse einzugreifen, den Besitzstand aller anderen Staaten planmäßig zu unterwühlen, in alle internationalen Verhältnisse einzugreifen und alle Interessen der nivellirenden Gewalt von ihm ausgeheckter und vollzogener Thatsachen zu unterwerfen; es sei nur eine naturgemäße Consequenz, daß der durch die allgemeine Schwäche riesenmäßig erstarkte Imperialismus den Augenblick für gekommen hält, die Maske abzulegen und zu revindiciren, was die Wiener Verträge ihm entrissen.

Der „Observer" vom 22. d. erklärt die Nachricht, Frankreich hätte einen Congreß behufs des Arrangements der Verträge vom J. 1815 gefordert, für falsch. Die Mächte würden nur zu einer Conferenz in Betreff Savoyens zusamentreten.

Cardinal Antonelli hat am 19. an alle Gesandten, für England aber an Herrn Odo Russell, eine Protest-Note gegen die Einverleibung der Legationen in Sardinien gerichtet, worin er die Hoffnung der römischen Curie ausspricht, daß die Mächte diese Einverleibung nicht anerkennen, im Gegentheil diesen Raub zu verhindern sich beeilen werden."

Aus Bern meldet man vom 20. d. M., Herr v. Menshengen habe dem Bundesrathe die Antwort Oesterreichs auf die Note der Schweiz vom 19. März überreicht; dieselbe laute durchaus beruhigend. Oesterreich erklärt in seiner Beantwortung des bundesräthlichen Rundschreibens seine Bereitwilligkeit, zu jeder Combination die Hand zu bieten, um die Schweiz zu beruhigen und deren Neutralität zu schützen; die Erklärung Frankreichs, sich mit den Mächten und der Schweiz verständigen zu wollen, lasse eine den legitimen Interessen derselben entsprechende Lösung hoffen, zu wel+er Oesterreich bereitwillig mitwirken werde.

Folgendes ist der Text der Depesche, welche Fürst Gortschakoff an den russischen Gesandten in Bern, Baron v. Nicolai, als Antwort auf die Note des schweizer Bundesrathes vom 19. März geschickt hat: St. Petersburg, 26. März 1860. Herr Baron! Ich habe die Note erhalten, die der Präsident der schweizer Conföderation unterm 19. März d. J. dem kaiserlichen Cabinet, so wie den anderen Großmächten bei Gelegenheit der zwischen Sardinien und Frankreich vollzogenen Gebietsabtretung hat zukommen lassen. In dieser Note drückt Herr Frey-Herosee die Besorgnisse aus, welche der Uebergang Savoyens unter französischer Herrschaft dem Bundesrathe einflößt, so wie die Wünsche, die er hegt, damit diese neue Lage der Dinge der Sicherheit des schweizerischen Gebietes und den materiellen Interessen der Bevölkerung nicht Eintrag thue. In der einen und der anderen Beziehung ruft der Bundespräsident im Namen seines Landes die Unterstützung der Mächte an, welche 1815 die ewige Neutralität der Schweiz garantirt haben. Das kaiserliche Cabinet hat von dieser Eröffnung mit dem Interesse, welches dieselbe verdient, Kenntniß genommen und glaubt, dieselbe nicht besser beantworten zu können, als durch die Versicherung, daß es die Auffassung der Mächte theilt, welche bei der Unterzeichnung der Acte vom 8./20. Nov. 1815 authentisch anerkannt haben, daß die Neutralität und Unverletzlichkeit der Schweiz und deren Unabhängigkeit von jedem fremden Einflusse in den wahren Interessen der Politik von ganz Europa liegen. Da die französische Regierung ihrerseits die Absicht kund gegeben, über diese Angelegenheit von gemeinsamem Interesse mit den garantirenden Mächten wie mit der schweizerischen Conföderation selbst in Unterhandlungen einzutreten und da der Bundesrath denselben Wunsch ausgedrückt hat, so nimmt das kaiserliche Kabinet seinerseits keinen Anstand, seine volle Zustimmung dazu zu geben. Der Bundesrath wird hoffentlich daran zweifeln, daß die russische Regierung wohl besorgt ist, in wirksamer Weise die Neutralität des schweizerischen Gebietes sicher zu stellen. Ich ersuche Sie, Sich im Sinne vorstehender Depesche gegen den Bundes-Präsidenten auszusprechen. Empfangen Sie, Herr Baron rc. Gortschakow.

Der erste Adjutant des Fürsten von Monaco erklärte in Pariser Blättern, daß für den Augenblick keine Verhandlung mit Frankreich wegen Abtretung des Fürstenthums stattfinde; er deutet jedoch an, daß es dazu kommen dürfte, sobald der sardinisch-französische Abtretungsvertrag vollzogen sein wird.

Die „Mornig-Post" bringt einen scharfen Ausfall gegen Sir R. Peel, weil derselbe die Vermessenheit gehabt, den Schweizern Hoffnung auf den Beistand Englands gegen Napolen III. zu machen. Sir R. Peel trage einen großen Namen und habe früher einen diplomatischen Posten in der Schweiz bekleidet, und diese Umstände könnten seinem Auftreten eine Bedeutung geben, die demselben nicht zukomme. Er sei nicht mehr in der diplomatischen Carriere, noch auch im Amte, und vertrete keine Partei im Parlament oder im Lande; er habe unbesonnen, übelberathen und ohne alle amtliche, geheime oder vertrauliche, Ermächtigung gehandelt, wenn er im Namen Englands Versprechungen machte (was er wohl auch nicht g.than haben wird).

Feuilleton.

Lord Elgin und die Britten in China.

Wir wollen nun die Expedition auf ihrer Flußfahrt den Jantsekiang hinauf nach Nanking und Han-kau begleiten.

Es war fast eine kleine Flotille, mit welcher Lord Elgin am 9. November 1858 von Schanghai abbrach; denn sie bestand aus zwei kleinen Fregatten „Retribution" und „Furious," einer Corvette „Cruizer" und zwei Kanonenbooten „Dove" und „Lee." Die Fahrt war für den Seemann keine leichte Aufgabe; denn die Admiralitätskarten zeigten sich bald als unzureichend, da seit der Zeit ihrer Aufnahme zahlreiche Veränderungen im Flußbett stattgefunden hatten und man oft auf Sandbänke an Orten stieß, wo auf der Karte sechs Faden und mehr Tiefe verzeichnet war. Bei solchen Verlegenheiten leisteten die Kanonenbote treffliche Dienste; sie waren Eclaireurs der Flotille und beständig voraus um Fahrwasser zu suchen. Wie Jagdhunde suchten sie den Fluß ab. Jetzt streiften sie hinüber und herüber auf seiner breiten Fläche; dann markirten sie das Wasser, die drei größeren Schiffe näherten sich ihnen langsam und vorsichtig und langsam rückten die Boote vor; sie schienen auf dem rechten Wege zu sein; aber plötzlich stocken sie und wieder schweifen sie suchend rechts und links und signalisiren jeden Wurf des Lothes nach den Schiffen zurück. Voll Spannung lesen die Nachfolgenden die Signale ab, wie die bunten Flaggen sich an der Mastspitze entfalten: zwei Faden, 2½, 3, 2, — das Suchen ist umsonst und es bleibt Nichts übrig, als bis zum andern Morgen vor Anker zu gehen. Solche Unterbrechungen waren nicht selten und sie beeinträchtigten einigermaßen das Interesse der Fahrt, vorzüglich in dem untern Theile des Flusses, wo die Landschaft noch etwas einförmig ist. Er hat selbst oberhalb des Delta's noch eine Breite von fast sechs englischen Meilen und erst bei der Silberinsel treten die Ufer näher an den Fluß, steile Felsenklippen steigen fast unmittelbar aus dem Wasser empor und hinter ihnen bildet ein vielgezackter Gebirgszug ein Ampitheater. Als das Geschwader um eine Felsenecke herumbog, eröffnete sich ihm die Aussicht auf die Silberinsel mit ihren aus dem herbstlichen Laube hervorschimmernden Pagoden. Dahinter weitete sich der Fluß wieder zu einem großartigen Becken zwischen schwellenden Hügeln aus, deren Gipfel mit der unregelmäßigen Mauer von Tschin-kiang gekrönt war und deren Abhänge die verfallenen Gebäude dieser einst volkreichen Stadt bedeckten, während ganz im Hintergrunde ein steiler Fels, die goldene Insel, mit einer Pagode auf seiner höchsten Spitze, mitten aus dem Flusse emporstieg. Ueberall waren leider Verwüstungen des Bürgerkrieges sichtbar; der ehedem von Getreideschiffen bedeckte Fluß war einsam und still, die Dörfer und Wälder in der von Fruchtbarkeit und früherem fleißigen Anbau zeugenden Landschaft waren verlassen und zerstört und Tschin-kiang selbst, zweimal von den Rebellen eingenommen, glich einer Todtenstadt. Früher schätzte man seine Einwohnerzahl auf 500,000 Seelen; als Lord Elgin es besuchte, zählte es höchstens 500.

Als die Flottille sich dem von den Insurgenten besetzten und von der kaiserlichen Flotte blokirten Nanking näherte, war Alles gespannt, ob die Ersteren die englische Flagge respectiren würden. Wie gewöhnlich fuhr der Lee, der Befehl hatte womöglich jede Collision zu vermeiden, voraus und die anderen Schiffe folgten in einer Entfernung von etwa einer englischen Meile. Anfangs schien Alles friedlich verlaufen zu wollen. Unbeachtet von der Besatzung fuhr der Lee an einer Batterie nach der anderen vorüber, während sich die andern Schiffe noch ihren Weg durch eine Flottille von kaiserlichen Dschonken suchten, welche die Vorhut der Nanking blokirenden Streitkräfte bildeten und die Maßnahmen der Engländer mit athemlosen Interesse verfolgten. Schon schien der Lee aus dem Schußbereiche der letzten Batterie hinaus zu sein, als alle Forts die rothe Fahne aufzogen und aus der am weitesten stromaufwärts liegenden Batterie eine Kugel über das Kanonenboot hinwegflog, welche es veranlaßte sofort die Parlamentärflagge aufzuhissen. Weit entfernt, daß dieses Signal die gewünschte Wirkung hervorgebracht hätte, hatte es noch nicht drei Minuten vom Maste geweht, als schon sieben Schüsse in rascher Folge auf das Fahrzeug abgefeuert worden waren; dessenungeachtet erwiederte Lieutenant Jones, der es führte, seinen Befehlen gemäß nicht eher das Feuer, als bis er das ihn dazu anweisende Signal vom Top der Retribution wehen sah.

Mittlerweile war das Kanonenboot Dove ebenfalls in Schußbereich gekommen und begann den Tanz mit Feuer fast in demselben Augenblicke, wo der Lee anfing sich durch eine kräftige Kanonade für seinen früheren Langmuth zu entschädigen. Die Retribution, Furious und Cruizer näherten sich nun den Batterien soviel als möglich und bewarfen sie, langsam stromauf fahrend, mit Voll- und Hohlkugeln. Der Fluß war hier nicht über 1000 Schritt breit, und da auf beiden Ufern Batterien angelegt waren, welche das Feuer der Engländer mit Lebhaftigkeit erwiderten, so hatten sowohl die Back- wie die Steuerbordkanonen derselben hinreichende Beschäftigung. Das Gefecht, das den Engländern einen Todten und zwei schwer Verwundete kostete, dauerte bis zum Einbruch der Nacht, ohne daß das feindliche Feuer zum Schweigen gebracht wurde, was erst durch ein neues Bombardement am nächsten Morgen gelang. Als dies die kaiserliche Flotte be-

Herr Reeves ist von seiner Mission in der Schweiz wieder in England eingetroffen; er hat auf der Durchreise durch Paris erzählt, er werde einen für Frankreich sehr ungünstigen Bericht an seine Regierung senden müssen; die französischen Agenten in Savoyen hätten es zu arg getrieben und man hätte vier bis fünf Millionen Franken ausgegeben, um Stimmen zu kaufen.

Die Bundesmilitärkommission hat nunmehr ihren Bericht erstattet. Derselbe beseitigt einfach die preußische Vorlage, die Bundes-Kriegsverfassung betreffend, und erklärt auf Antrag des hannoverischen Korreferenten die allgemeinen Bestimmungen dieser Verfassung für einer Reform nicht bedürftig.

Die von Kurhessen in der letzten Bundestagssitzung abgegebene Erklärung ist, wie das „Dresd. Journ." bemerkt, vollständig geeignet, die kurhessische Verfassungsfrage in einer Weise zu erledigen, welche den Differenzen unter den Bundesgenossen und allen Partei-Agitationen ein höchst erwünschtes Ende machen muß. Denn die Erklärung Kurhessens besage, daß die Verfassungszustände ganz im Sinne der ständischen Anträge zur Erledigung gebracht werden sollen. Die kurhessische Regierung verdiene alle Anerkennung für ihren Entschluß durch Nachgiebigkeit und Ueberwindung eigener früherer Ansichten, die Verfassungssache zum Abschluß gebracht zu haben. So werde jeder Meinungsverschiedenheit über Auslegung des Bundesbeschlusses vom Jahre 1852 der thatsächliche Boden entzogen. — Bemerkt zu werden verdient, daß Hr. v. Schleinitz in seiner Freitags-Rede im Abgeordnetenhause der Tags vorher am Bunde abgegebenen Erklärung der kurhessischen Regierung gar keine Erwähnung machte.

Aus Madrid wird vom 20. d. gemeldet, einer der bekannten Carlisten-Chefs, der noch im Felde stand, Rafael Tristany, sei gefangen genommen worden.

†† **Krakau**, 23. April.

In dem uns vorliegenden so eben ausgegebenen XXXXI. Jahrbuch der Krakauer Wohlthätigen Gesellschaft für 1859 lesen wir außer einem allen Wohlthätern der Gesellschaft dankenden Vorwort, der von Dr. Szulc entworfenen Biographie des um dieselbe verdienten im J. 1854 verstorbenen Chef der Rechnungskammer bei dem Senate des früheren Freistaats Krakau K. Płocki und der zur 41. Jahresfeier des vor 275 Jahren durch Skarga gegründeten Armen-Instituts von Sr. Hochw. H. Val. Serwatowski in der St. Peters-Kirche gehaltenen Ansprache alle detaillirte auf die innere Verwaltung, Beschlüße, den Stand der Fonds, Einnahmen, Ausgaben, Bilanz, mildthätige Gaben und sonstige die Interessen der Gesellschaft fördernde Vorkommnisse Bezug habenden Berichte nebst einer vollständigen Liste ihrer sämmtlichen Mitglieder und Promotorinen. Als Einkünfte figuriren die Posten: fl. poln. 12000 aus öffentlichen Fonds, 6000 von Seiten der Behörden für Unterhalt der Kinder, circa 4000 für Brennmaterial und in Salz, 4000 an Beiträgen der Mitglieder, circa 50000 an Procenten von eigenen Kapitalien, 6793 als Erlös für Bälle und Schauspiele, 5010 durch Sammlung und Almosen, 90677 an Legaten und Gaben zur Anlage von Fonds, im Ganzen fl. poln. 269446. Die Ausgaben zum Unterhalt der unter Obhut genommenen Armen und d. ä. beliefen sich auf: fl. p. 40736 für Victualien, 1671 Wäsche, 3450 Wohnungsmiethe mit Ausschluß der für Bewohnung des eigenen Hauses zu berechnenden, 4147 für Administration dieses, 3816 für Beheizung, 7,625 für Kleidung, 1000 für den Arzt, zusammen circa 59,405 für den Armen-Unterhalt, dazu 8690 Kosten für Verwaltung und Unterricht der Kinder, im Ganzen fl. p. 181833. Die Bilance beider die locirten einerseits, andererseits die geschenkten Kapitalien einschließenden Passiva und Activa, nach deren Gliederung sich die Nettoausgaben des J. 1859 auf 81790 fl. p. herausstellen, ergiebt einen Baarrest von 87613 und zwar in klingender Münze 27713, in Creditpapieren 56900, an Caution 3000 fl. p. Das Jahr hindurch wurden 238 Personen (47 Alte und Krüppel männlichen, 145 weiblichen Geschlechts, 27 Knaben, 19 Mädchen) unterhalten, wovon 5 Kinder auf Stadt-, andere auf Privatkosten. Von dieser Zahl starben 5 Männer, 16 Frauen, 2 Kinder, 2 der ersteren wurden wegen unmoralischer Führung entfernt. Der Abgang dieser 25 Personen ersetzte die Aufnahme von 6 Männer, 14 Frauen, 13 Kinder, zusammen 33 Personen. In Privatpflege wurden 5 Knaben, 2 Mädchen gegeben. Secretär der Gesellschaft ist Hr. J. Głębocki, Kassier Hr. St. Mułkowski, Sanitätsbeamte Mag. Chir. M. Krupiński, Protector Se. Hochw. Bischof J. Łętowski, Präsidirende der Damen Gräfin S. Potocka, geb. Gr. Branicka, Präses der Senator Konstantin Hoszowski.

Das Programm der hiesigen k. k. Agronomischen Gesellschaft zur 3. landeswirthschaftlichen Ausstellung in Krakau welche, wie wir bereits gemeldet, für den 18., 19., 20 und 21. Juni l. J. angesetzt ist, lautet in den hauptsächlichen Puncten: Die Ausstellung leitet eine specielle aus der Mitte des Comité der Gesellschaft berufene Commission. Aufgenommen werden: a) Zug-, Zucht- und Mast-Hornvieh, Kühe und Jungvieh. b) Widder, Mütter und Schöpse, fein- und grobwollige Schafe. c) Hengste, Wallache, Stuten und Fohlen. d) Borstenvieh. e) Federvieh aller Art. f) Alle Gattungen Getreide, Garten-, Wiesen-, Wald- und Weide-Sämereien. g) Setz-Pflanzen und alle Gartenprodukte. h) Bauholz. i) Wirthschaftliche Geräthe, Gefäße und Instrumente. k) Erzeugnisse aus Getreide, als: Mehl, Graupen, Stärke, Getränke aus Getreide, Milchproducte, desgleichen Oel, Terpentin, Steinöl, Asphalt u. d. ä. l) Erzeugnisse aus Pflanzenfasern: Gespinnste, Seiler- und Webererzeugnisse. m) Zotten- Woll- und Pferdedecken inländischen Erzeugnisses. n) Gegenstände, die mit der Bienenzucht in Verbindung stehen. o) Dach- und Mauer-Ziegel, Drainir-Röhren, feuerfester Thon, Bolarerde u. d. ä. p) Guß- und Schmiedeeisen. r) Gegerbte Häute und Producte aus ihnen — kurz, alle und jegliche nicht besonders aufgeführte, aber mit der Landwirthschaft in Berührung stehende Gegenstände, selbst ausländische Producte und Instrumente, als Muster oder zur Verallgemeinerung eingeführt. Dem Hohlmaß unterliegende Gegenstände müssen im Minimum eines Garniez, Webstoffe in ganzen Stücken, Holz in Querschnitten mit einer wenigstens 6 Zoll hohen Rinde, Gespinnste in Rollen u. d. ä. eingeliefert werden. Die Aussteller sind ersucht, eine genaue Liste der Gegenstände spätestens bis zum 1. Juni d. J. nach dem Bureau der Gesellschaft (Ul. Szewska N. 335/6) einzuschicken, diese selbst werden bis zum 17. Juni am Orte der Ausstellung angenommen, da später eingeschickte Gegenstände der Beurtheilung durch die Preisrichter verlustig gehen. Die Viehtreiber haben sich mit einem Gesundheitszeugnisse ihrer Behörde zu versehen. Einer der Commission beizugebenden Anzahl von zehn an der Ausstellung betheiligten Landwirthen, von denen je zwei jede der fünf Abtheilungen der ausgestellten Gegenstände in ihre Obhut nehmen, haben für die Abnahme und Aufstellung der Gegenstände, für die Fütterung der Thiere, überhaupt die Erhaltung der Ordnung zu sorgen. Die Kosten der Ablieferung und Zurücknahme, so wie des Unterhalts der Ausstellungs-Gegenstände trägt der Aussteller. Das Comité wird, falls es eine Erniedrigung der Frachtkosten auf der Eisenbahn erlangt, darüber seiner Zeit benachrichtigen. Die Beurtheilung und Ertheilung von Prämien, Medaillen, Belobungen oder Auszeichnung durch Ankauf geschieht durch Schiedsrichter, welche eine Versammlung der Gesellschaftsmitglieder am ersten Tage der Ausstellung aus ihrer Mitte erwählt. Vom 10. d. angefangen, können Billete zu der Verlosung, welche nach Vertheilung der Auszeichnungen und Beendigung des nach Vermögen der vorhandenen Fonds vorgenommenen Ankaufs ausgestellter Gegenstände erfolgt, im Bureau der Gesellschaft selbst oder in der Provinz bei den vom Comité eingeladenen Mitgliedern, jedes für 2 fl. ö. W. gekauft werden und geben dem Besitzer Anwartschaft auf Gewinn eines der zur Verlosung angekauften Gegenstände. Die im vergangenen Jahre angekauften und noch in Händen der Käufer befindlichen Billete kommen in heuriger Ausstellung nicht zur Verlosung. Die Berichterstattung über Ausstellung, ihre Einnahme und Lotterie wird durch die öffentlichen Blätter erfolgen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. April. Se. Majestät der Kaiser haben die Auflösung der Steuer-Direction in Salzburg und die Umstaltung der dortigen Landeshauptkasse in eine Sammlungskasse allergnädigst anzuordnen geruht.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben 100 fl., Se. k. Hoh. Erzherzog Franz Karl 500 fl. und Ihre k. Hoheit Erzherzogin Sophie 300 fl. für die Armen auf der Insel Arbe in Dalmatien gespendet.

Ihre Majestät Kaiserin Maria Anna Pia hat dem Krankeninstitute der barmherzigen Brüder auch in diesem Jahre wieder eine Unterstützung von 300 fl. öst. W. zukommen lassen.

Heute um 5 Uhr früh ist Fürst Konstantin Czartoryski gestorben.

Se. Excellenz der Herr Finanzminister Freiherr v. Bruck wurde heute früh um 7 Uhr plötzlich von einem Unwohlsein befallen, das einen Aderlaß nöthig machte. Hierauf trat eine bedeutende Besserung ein, die in diesem Augenblicke (2 Uhr) andauert. Der Herr Reichsrath Edler v. Plener hat einstweilen die Leitung des Finanzministeriums übernommen. (Nach einer hier eingetroffenen tel. Depesche vom 23. Abends ist Freiherr von Bruck Nachmittags 10 Minuten nach 5 Uhr verschieden, Reichsrath v. Plener zum Finanzminister ernannt.)

FZM. von Benedek hat sich heute Morgen mittelst Nordbahn nach Ofen begeben. Gleichzeitig sind der dem Generalgouvernement zugetheilte General Baumgartner und der Statthaltereirath Schäfer dahin abgegangen.

Die „Wiener Ztg." schreibt: Die Einzeichnungen auf das Staats-Anlehen 1860 betragen durch nahe an 20.000 Subskribenten im In- und Auslande 76.177.800 fl. Indessen sind die von der Nationalbank auf dieses Anlehen geleisteten Vorschüsse durch die Uebernahme der Prioritäts- und Grundentlastungs-Obligationen aus dem bestandenen Tilgungsfonde durch die Bank bereits von 133 Millionen auf 99 Millionen herabgemindert worden. Für diese 99 Millionen erhält nun die Bank die reichliche Bedeckung von 120 Millionen in den neuen Schuldverschreibungen, welche ihr sofort nach deren Ausfertigung übergeben werden und welche, wie man zuversichtlich zu erwarten berechtigt ist, nach dem 1. November 1861 mit Leichtigkeit und Vortheil zu realisiren sein werden. Nach früher mit verzinslichen Verlosungs-Anlehen gemachten Erfahrungen dürfte die Frist von 18 Monaten mehr als hinreichen um die subskribirte Summe, welche großentheils durch Personen gezeichnet wurde, die sie schon ursprünglich nicht zum Verkaufe mit Gewinn bestimmen, ganz in feste Hände und auf einen wesentlich höheren Stand zu bringen, als der ist, welchen die Emissionsbedingungen begründen. Die Lage der Bank darf in der That nach der Emission des Anlehens als konsolidirt betrachtet werden. Die Einlösung ihrer Noten fährt die „W. Z." fort, kann in nicht ferner Zeit verwirklicht werden, wenn die allgemeinen Verhältnisse die ernsten Bestrebungen der Staatsverwaltung zur Herstellung der Landeswährung und die Anstrengungen der Bank zur Erfüllung ihrer statutenmäßigen Wirksamkeit einigermaßen unterstützen. Jedenfalls darf man annehmen, daß ein Wendepunkt in dem Stande der Landeswährung jetzt schon eingetreten ist und daß sich allmälig eine wesentliche Besserung in demselben einstellen sollte. Die Staatserfordernisse können bei den mit eingreifendem Ernste im Staatshaushalte eingeleiteten Ersparungen als bedeckt betrachtet werden und der nächstens zu berufende erste verstärkte Reichsrath wird die wichtige Aufgabe erfüllen können, das Gleichgewicht in den Staats-Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Der Geldmarkt dürfte durch die neue Emission wenig beschwert werden; die Einziehung von National-Anlehen wird dazu beitragen, einen Druck auf denselben zu beheben. Bisher hat man in dieser Richtung eine Wirkung der Emission kaum empfunden, obgleich bereits Summen baren Geldes von beträchtlicher Höhe auf das Anlehen eingeflossen sind, denn es ist für den Escompte von Wechseln erster Klasse 4½ Perzent mehr Geld vorhanden, als Verwendung findet, während doch Handel und Gewerbe im Allgemeinen sich einer ersprießlichen Wiederbelebung zu erfreuen haben.

Ueber die kaiserlichen Handschreiben, betreffend die Verwaltung Ungarns, schreibt der „Pester Lloyd": „Die zwei kaiserlichen Handschreiben vom 19. d. bilden einen bedeutsamen Abschnitt in der Geschichte unserer politischen Entwickelung; Se. Exzellenz der Herr FZM. Ritter von Benedek betritt den Boden seines Vaterlandes als der Vollstrecker der theilweisen Herstellung jener Reintegrirung des Landes, die wir seit zehn Jahren sehnlichst herbeigewünscht. Die Theilung des Königreichs in fünf Verwaltungsgebiete — schon ihrer finanziellen Opfer wegen vielfach angefochtrn — wird wieder jener einheitlichen Leitung Platz machen, durch welche Pest-Ofen seit Jahrhunderten zum Centralpunkte der gesammten Landesintereßen geworden. Dieser positiven Gewährung, die allenthalben auf die freudigste Aufnahme zählen kann, folgt die Erklärung der Allerhöchsten Absicht: „daß nach dem Insleben treten der Gemeindeordnung und der Komitatsverfassung die Anträge in Betreff des Landtages vorbereitet werden, damit das in allen Kronländern einzuführende Prinzip der Selbstverwaltung . . . auch in Ungarn zur Geltung gebracht werde." Es ist überflüssig zu sagen, wie zauberhaft die Worte „Komitats-Kongregation" und „Landtag" ungarischen Ohren klingen; durch den Usus unserer Vorfahren geheiligt, sind sie uns in den Jahren der Entbehrung nur um so heiliger geworden, und mit voller Zuversicht können wir es vorhersagen: die Freude unserer Landsleute wird ob dieser Restauration gewiß eine allgemeine sein, sobald dieselbe an unsere Traditionen, an unsern historischen Rechtsboden anknüpfen wird. Kein ungarischer Staatsmann wird unter den heutigen Verhältnissen der Gesammtmonarchie jene Opfer versagen, welche die Zusammengehörigkeit nothwendig erfordert; gleichzeitig aber hängt der Ungar mit inniger Verehrung am politischen Vermächtniß seiner Ahnen, das aufrecht zu erhalten ihm sein historisches Gewissen gebietet. Ehe er der neuen Pflicht gegen den Gesammtstaat freudig nachkommt, möchte er daher die Befriedigung der alten gegen sein Vaterland gesichert wissen, — hoffen wir, daß die von Millionen ersehnte Vermittlung dieser gegenseitigen Interessen gelingen, möglichst bald gelingen werde. — Möge der Tag, von welchem das kaiserliche Handschreiben datirt, der Geburtstag Ferdinands V., sich als ein glückverheißendes Omen erweisen!"

Deutschland.

Die Theilnehmer der von Preußen veranstalteten ostasiatischen Expedition werden am 29. d. Berlin verlassen und über Wien, Triest, Corfu, Alexandrien und Cairo nach Suez reisen und sich dort nach Ceylon und Singapur einschiffen. An letztere Orte werden die Hrn. die zur Expedition bestimmten Kriegsfahrzeuge treffen.

Der ehemalige Berliner Polizeidirektor Stieber veröffentlicht nachstehende Erklärung: „Zur Erledigung der fabelhaften Gerüchte, welche in Folge der über mich verhängten viertägigen Untersuchungshaft verbreitet worden sind, sehe ich mich veranlaßt, Folgendes über das richtige Sachverhältniß zu veröffentlichen: „Im October 1855 erhob der hiesige Banquier Schragow gegen den wiederholt in Untersuchung gewesenen Commissionär Goldberg und den Stallmeister Fürstenberg bei der Criminalpolizei eine Denunciation wegen eines auf Höhe von 2800 Thlr. gegen ihn versuchten Betrugs. Obwohl sich der dringende Verdacht ergab, daß Goldberg die Absicht verfolgt hatte, mit Hülfe des Fürstenberg den Schragow um diese bedeutende Summe zu übervortheilen, so erschien das Sachverhältniß dennoch in juristischer Beziehung als zweifelhaft und wurde die Sache endlich nach einer mehrstündigen Verhandlung auf den Wunsch beider Parteien durch ein Vergleich beendigt, bei welchem Schragow von seinem gerechten, durch notariell protestirte Schlußscheine feststehenden Anspruche die Summe von 700 Thlr. einbüßte, während Goldberg diese Summe gewann. Alle Theile waren damals mit diesem Vergleich zufrieden. Dem Goldberg und Fürstenberg stand sogar in der betreffenden Proceß-Angelegenheit der Rechtsanwalt Simonsohn als ein anerkannt tüchtiger Rechtsbeistand zur Seite, welcher nach Ausweis der betreffenden Proceßacten trotz einer von Seiten des Stadtgerichts einige Wochen darauf an ihn ergangenen ausdrücklichen Anfrage, in keiner Weise gegen den geschlossenen Vergleich Einwendungen erhoben hat. — Nachdem seit jenem Vergleich beinahe fünf Jahre verflossen sind, sind Goldberg und Fürstenberg jetzt plötzlich mit der Anschuldigung gegen mich aufgetreten, daß ich sie beide damals durch Androhung von Zwangsmitteln zu dem Vergleiche genöthigt habe. Ob diese Anschuldigung begründet ist oder nicht, darüber wird seiner Zeit das Gericht zu entscheiden haben, ohne daß

---

merkte, faßte sie sich auch ein Herz und fing aus einer Schußweite von drei englischen Meilen ein heftiges Gefecht an, das die Insurgenten annahmen, als sie gewahr wurden, daß die Engländer keine Lust hatten sich dabei zu betheiligen, und diese hörten während sie den Strom hinauf dampften, noch lange hinter sich die Schlacht, wahrscheinlich mit geringem Schaden für beide Theile, fortwüthen. Am Abende desselben Tages hatten sie noch einen kleinen Zusammenstoß mit den Insurgenten. Um einen Felsenvorsprung herumfahrend, sahen sie plötzlich eine kleine Stadt in einer Bucht vor sich, welche von zwei oder drei kreisrunden, von Stein erbauten Verschanzungen, jede mit drei oder vier Geschützen bewaffnet, gedeckt war. Die Engländer besahen sich diese durch das Fernrohr ungefähr in derselben Stimmung, wie ein Neufundländer ein Schooßhündchen betrachten würde, als zu ihrem Erstaunen eine Schaar Insurgenten aus dem Thore herausströmte und sich am Ufer aufstellte. Sie waren, wie gewöhnlich, sehr bunt gekleidet, schwenkten gelbe und rothe Flaggen und folgten der Führung eines Reiters in scharlachrothem Rocke und weiten weißen Hosen, der ausnehmend malerisch aussah, wie er an der Fronte seiner buntscheckigen Schaar hincourbettirte. Er schüttelte drohend die Luntenflinte, die er in der Hand hatte, gegen den Feind und schoß nach ihm, obgleich er noch mindestens 1000 Schritt entfernt war, und die ganze Gesellschaft folgte seinem lächerlichen Beispiele. Dies Manöver wiederholte sich zwei oder drei Mal, ohne daß sich die Engländer davon stören ließen; aber als die Schaar eine der runden Schanzen besetzte und eine der darin befindlichen Kanonen abfeuerte, schien der Scherz doch gerade weit genug getrieben zu sein, und die Retribution ließ eine Kugel über ihre Köpfe wegfliegen. Auch das genügte noch nicht und es mußte erst eine Bombe mitten in die Schanze hineinfliegen und die gesammte Besatzung, soweit sie lebendig blieb, in panischem Schrecken den kahlen Abhang hinab jagen, wobei der Führer, jetzt zu Fuß, wiederholt kopfüber purzelte und die bunten Kleider seiner Soldaten im Winde flogen, wie sie ihm nachrannten. So sehr kitzelte dieser Anblick die alten Theerjacken, daß sie vor Lachen kaum bei den Geschützen bleiben konnten. Diese Demonstration machte den wohlthätigsten Eindruck auf die Insurgenten, und am nächsten Morgen traf ein Schreiben von einem ihrer Anführer ein, welcher Lord Elgin einlud, mit ihm gemeinschaftliche Sache gegen die Dämonen, d. h. die Kaiserlichen, zu machen, und ihm für seine Mitwirkung Titel und Belohnungen von dem „himmlischen Könige" in Aussicht stellte. Der Gesandte ließ sich von diesem verlockenden Anerbieten nicht verführen, und das englische Geschwader bewegte sich von nun an unbelästigt als neutrale Macht zwischen den streitenden Heeren.

Drei Tagereisen hinter Nanking ist eine der romantischsten Stellen des Yantse-kiang, der diesen Namen, wie hier beiläufig bemerkt sei, übrigens nur in seinem Delta führt und im Binnenlande nur „Ta-kiang" oder „der große Fluß" genannt wird. Yantse-kiang bedeutet nicht, wie vielfach behauptet wird, „der Sohn des Oceans", sondern nach bewährten Sinologen „der Sohn der sich ausbreitet," ein Name, der sich für das weite Aestuarium, das er an seiner Mündung bildet, wohl eignet. An der eben erwähnten Stelle bricht sich der Strom durch eine gewaltige Felsenschranke Bahn, die in steilen Wänden aus seinen Wellen sich erhebt; an ihren rauhen Seiten laufen Pfade im Zickzack hinauf, Stufen sind in den Fels gehauen und auf den Vorsprüngen waren Batterien angelegt. Man nennt diese Felsen „Tiem-mun" oder „Himmelsthor" und vergleicht sie mit den Felsen von Gibraltar in kleinerem Maßstabe; denn sie sind nur 500 Fuß hoch, machen aber, wegen der Schmalheit des Flusses, der hier kaum 1000 Schritt breit ist, einen großartigen Eindruck. Auf der halben Höhe des einen Felsens klebte eine in das lebendige Gestein gehauene Pagode, die aber für jetzt den Insurgenten zum Quartier diente. Die Batterien waren dicht mit bunt bekleideten Soldaten besetzt, ihre Fahnen wehten von schwindelnd hohen Zinnen und ihre Geschütze standen auf Klippen, wo es lebensgefährlich zu sein schien sie zu bedienen. Die vorbeifahrenden Engländer wünschten sich Glück, daß in diesem engen Paß die Besatzung Befehl erhalten hatte ihrer Fahrt kein Hinderniß in den Weg zu legen; denn die feste Stellung sperrt den Fluß vollständig, und zwischen Nanking und der nächsten Districtsstadt Wuhu darf sich keine kaiserliche Dschonke zeigen.

Das Benehmen der Aufständischen blieb auch während der nächsten Tage friedlich gegen die Engländer, und ihre Anführer lieferten bereitwillig gegen Bezahlung den Reisenden die verlangten Lebensmittel. Einen sehr günstigen Eindruck machten übrigens diese Feldhauptleute und Generäle nicht, und der Berichterstatter nennt sie Kantonleute der schlimmsten Art, bei denen Trunkenheit und Opiumrauchen die vorherrschenden Laster waren. Auch schienen sie bei ihren Untergebenen geringes Ansehen zu genießen und eine vollkommene Gleichheit herrschte unter ihnen: gut gekleidete und zerlumpte, alte und junge drängten sich unterschiedslos in dem kleinen Zimmer durcheinander, wo die Engländer den Commandirenden von Wuhu besuchten, und die Bemühungen des Anführenden, das knoblauchduftende, schnatternde und lebhaft gesticulirende Gesindel in ehrerbietiger Entfernung von den Gästen zu erhalten, blieben ganz und gar unbeachtet und erfolglos. Wuhu war, mit Ausnahme weniger Krämer von seinen Einwohnern ganz verlassen, Haufen zerbrochener Ziegel bezeichneten die Stätte, wo früher ausgedehnte Vorstädte gestanden haben, und außer der Ringmauer standen von der ganzen Stadt nur

ich hier für jetzt auf diesen Punkt näher eingehen will. — Als Fürstenberg am 13. d. Mts. in dieser Angelegenheit als Zeuge vernommen worden ist, hat derselbe behauptet, daß der „ihm als Agent der geheimen Polizei wohl bekannte" Gutsbesitzer Lodomez einige Tage vor seiner Vernehmung bei ihm gewesen sei und ihn angeblich in meinem Auftrage ersucht habe, er möge nichts Nachtheiliges gegen mich aussagen. Obwohl Fürstenberg nach der ganzen Sachlage mir gegenüber nicht als einwandsfreier Zeuge gelten kann und kein Wort über mich, sondern nur über eine ganz unbescheinigte Aeußerung des Lodomez etwas bekundet hat, so bin ich dennoch in Folge der alleinigen Aussage des Fürstenberg auf einen vom Ober-Staatsanwalt Schwarck persönlich betriebenen Antrag sofort verhaftet worden, ohne daß ich oder der Lodomez irgendwie vorher gehört worden bin. Ich rufe hiermit sämmtliche Beamte des königl. Polizei-Präsidii, namentlich aber den Herrn Polizei-Präsidenten v. Zedlitz öffentlich als Zeugen darüber auf, daß die Behauptung: „der Gutsbesitzer Lodomez sei ein Agent der geheimen Polizei" und stehe in dieser Beziehung mit mir in Verbindung, eine unwahre ist; ich versichere vielmehr, daß der ꝛc. Lodomez von mir niemals beauftragt worden ist, auf die Zeugenaussage des Fürstenberg irgendwie einzuwirken. Lodomez hat dieses auch bei seiner leider erst nach meiner Verhaftung erfolgten gerichtlichen Vernehmung nur bestätigen können."

Der katholische Clerus der Großherzogthums Baden hat eine Erklärung und Bitte bezüglich der Convention an die beiden Kammern der Landstände gerichtet, in welcher es heißt: „Die Katholiken, die Mehrzahl der katholischen Bevölkerung, mit ihren Seelsorgern werden dafür einstehen, daß ihre alten durch die Convention auf's Neue anerkannten Religionsrechte nicht geschmälert werden."

Frankreich.

Paris, 20. April. Heute bringt der „Moniteur" drei Spalten voll Rettungs-Medaillen, noch eine Hand voll Savoyarden-Adressen und einen Nekrolog des Conservators der kaiserlichen Museen, Ch. Sauvageot. — Die „Patrie" veröffentlicht einen Artikel, um nachzuweisen, daß die Regierung eine Gleichstellung der englischen und der französischen Flagge für den Verkehr in den Häfen Frankreichs gar nicht beabsichtigen könne. Der Constitutionnel ist höchst entrüstet darüber, daß das berliner Handels-Archiv einen Handels-Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland aus dem Grunde für überflüssig erklärt, weil die deutschen Fabricanten ihre Waaren nur über England zu schicken brauchen, um ihnen Eingang in Frankreich zu verschaffen, da an der französischen Grenze keine Ursprungsscheine verlangt würden. Also der reine Schmuggel! sagt der Constitutionnel. — Der Flotten-Moniteur meldet, daß die Yacht „Le Cassard" in Cherbourg ausgerüstet wird. Die Arbeiten werden eifrig betrieben, und der Prinz Napoleon wird nächstens in Cherbourg eintreffen, um sich an Bord dieses Fahrzeuges einzuschiffen. — Das Cavallerie-Comité im Kriegs-Ministerium beschäftigt sich damit, die Organisation der Reiterei, die bisher bekanntlich in schwere, gemischte und leichte getheilt war, zu modificiren, da die Entwickelung der Artillerie in der neuesten Zeit der Cavallerie einen Theil ihrer bisherigen Bedeutung genommen hat. — In der Legislative ist Lequien zum Vorsitzenden der Budget-Commission ernannt worden. — Der Kaiser hat dem ehemaligen sardinischen Minister Deforesta, der in der Grafschaft Nizza zu Hause ist, eine französische Senatorstelle anbieten lassen. Dieser schlug sie aber aus. Er wird seine Güter verkaufen und nach Italien übersiedeln. Der General Mollard (aus Savoyen) wird dagegen in französische Dienste treten. Er zeichnete sich bei San Martino aus. — Ortega ist wirklich erschossen worden, und zwar gestern Nachmittags um drei Uhr. Der Constitutionnel hofft, daß dieses die einzige Hinrichtung sein wird. Er beschwört die Regierung der Königin, Gnade für Recht ergehen zu lassen. Nach den letzten Berichten aus Madrid durchstreifen noch immer bewaffnete Banden das flache Land.

In Algerien ist eine Revolte ausgebrochen, welche zeigt, wie umsichtig und thätig die militärischen Behörden in diesem zwar unterworfenen, aber leicht erregten Lande sein müssen. Die französischen Blätter haben die Nachrichten unterdrückt; ein Pariser Korrespondent der „Schl. Ztg." gibt jedoch darüber folgende Mittheilung: Ein Scheik, Horab el Omagt, „Adler des Augenblicks", hatte die beiden Stämme der Ouled Amor und Ouled Nedja zur Empörung aufgereizt. Die Stämme umfassen etwa 700 Zelte. Zwei Kolonnen unter dem Befehle des Generals Desmarest und des Obersten Pein brachen von Batur und Setif am 23 März auf. Am 25. kam es zum Gefecht, in welchem die Araber sich mit außerordentlicher Erbitterung schlugen. Man kämpfte Mann an Mann und selbst die Frauen der Stämme betheiligten sich am Kampfe und viele wurden getödtet. Von den Arabern waren einige mit der Krimm-Medaille dekorirt. Nach mehrstündigem Gefechte siegte die französische Armee und erbeutete 5 Fahnen, 500 Zelte, 400 Kameele und 10,000 Schafe. Der Anführer ist gefangen. Der General Desmarest wäre fast ermordet worden. Ein Araber hatte sich in die Reihen der französischen Truppen gedrängt; er wurde für einen der in der Armee dienenden eingebornen Reiter gehalten. Als er in die Nähe des Generals kam, schoß er auf ihn, aber ohne zu treffen. Ein Offizier vom dritten Zouaven-Regiment wurde gefangen genommen und in Stücke gehauen. Die Franzosen haben ungefähr 60 Verwundete und 40 Todte in dem Gefecht gehabt. Auch auf den Offizier, der den Transport der Verwundeten befehligte, wurde ein Mordanfall gemacht. Im Mai wird eine neue Expedition gegen die Aufständischen geschickt werden.

Der Redacteur des „Ami de la Religion", Abbé Sisson, der bekanntlich wegen Veröffentlichung eines apokryphen Briefes Victor Emanuels zu Gefängniß verurtheilt war, ist vom Kaiser begnadigt worden.

Spanien.

Nach gewissen Gerüchten wäre Cabrera noch in Spanien. Nach anderen Gerüchten soll er nach London zurückgereist sein. Indeß versichert man, daß er sich an Bord eines Schiffes befindet, das in einem Hafen Cataloniens vor Anker liegt. Die Verschwörung Ortega's hat ausgebreitete Verzweigungen, wie die an verschiedenen Punkten geführten gerichtlichen Untersuchungen beweisen. In Soria (Castilien) wird gegen sechs verhaftete Ausländer die Untersuchung eingeleitet; auch Baldomero Pogato und eine gewisse Anzahl von Bewohnern der Stadt sind in den Proceß verwickelt. Auch Juan, genannt der Schütze von Luzaga, mit seiner Bande wird verfolgt. Elio ist nach der Festung San Juan di Tortosa gebracht worden.

Die „Gaceta" vom 17. d. meldet, daß seit Unterzeichnung des Waffenstillstandes die Blokade der marokkanischen Häfen aufgehoben ist.

Belgien.

Der Bürgermeister von Brüssel Hr. Ch. de Brouckere, unzweifelhaft nach dem Könige selbst der populärste Mann in ganz Belgien, ist am 20 d. gestorben. Die Kammer hat beschlossen, dem Leichen-Begängnisse ihres verewigten Mitgliedes in corpore beizuwohnen. Der Gemeinderath beabsichtigt, eine Straße der Hauptstadt mit dem verehrten Namen des Todten zu belegen, und schon werden Vorbereitungen getroffen, um seinem Wirken auf öffentliche Subscription ein würdiges Denkmal zu setzen.

Großbritannien.

London, 20. April. Der Hof ist gestern Nachmittags von Schloß Windsor nach Buckingham Palace zurückgekehrt. Der Prinz von Wales wird am nächsten Dinstag aus Deutschland zurückerwartet und wird am Schlusse der Woche die Reise nach Canada antreten. — Der Earl von Elgin verläßt London am Montag, um sich über Paris zum zweiten Male auf seinen chinesischen Gesandtschaftsposten zu begeben. — Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß Earl Grey, der Sohn des Vaters der ersten Reform-Bill, jetzt gegen die zweite Reform-Bill zu Felde zieht. Der ältere Grey ward vor 30 Jahren als ein Mann verschrieen, der das Land mit seinem Gesetzentwurf revolutionire. Gegen die gegenwärtig dem Parlamente vorliegende Bill sucht der Sohn denselben Argwohn zu erwecken.

Italien.

Wie „frei" und unbeeinflußt die Abstimmung in Nizza war, zeigt folgendes Beispiel. Das französische Comité agitirte, die Gemeinden der Grafschaft zu Ergebenheitsadressen an den Kaiser zu bewegen. Die Einwohner von Tenda weigerten sich entschieden, die ihnen vorgelegte Adresse zu unterzeichnen. „Gut, laßt es bleiben", rief ihnen einer der französischen Agenten zu, „wir werden dem Kaiser Eure revolutionäre Gesinnung mittheilen und wißt Ihr was davon die Folge sein wird? Man wird zwei Bataillone Zuaven in Euer Nest legen, das sind Leute, die mit Euren Weibern und Töchtern nicht viel Umstände machen werden, und wenn Ihr Euch rührt, Euer Nest an allen vier Ecken anzünden und Euch darin wie Fastnachtsochsen braten." Am nächsten Tage war die Ergebenheitsadresse unterzeichnet.

Am 12. d. M. wohnte Garibaldi in Genua einer Sitzung des Vereines la Nazione bei, welche über die Haltung berieth, die gegenüber der Revolte in Sizilien einzunehmen sei. In einem Dankschreiben an das Municipium der Gemeinde Chiavari für das ihm angebotene Bürgerrecht, erklärt er, daß er deßhalb nicht aufhören wolle, Bürger von Nizza zu sein. „Ich protestire, heißt es in dem Schreiben, gegen die Nizza angethane Gewalt, indem ich mir und meinem Nachkommen das Recht vorbehalte, mein Vaterland wieder zurückzufordern (revindicare), in einer Epoche, wo das Völkerrecht kein leeres Wort sein wird." Man kennt die Adresse, an welche dieses boshafte Epigramm „des Bürgers von Nizza" gerichtet ist. Uebrigens bezahlt heute schon das „Journal des Débats" die sarkastische Laune des „etwas theatralischen Helden der Freischaaren" mit gleicher Münze, indem es ihm den Trost gibt, wenn er Abgeordneter von Nizza bleiben wolle, so brauche er eben nur als Kandidat für den gesetzgebenden Körper in Frankreich aufzutreten.

Die „Opinione" veröffentlicht den Anklageact des Fiscal-Procurators am Zuchtpolicei- und Criminal-Gerichte zu Bologna in Betreff der Mortara'schen Angelegenheit. Der Antrag des Procurators lautet: In Erwägung, daß die öffentliche Macht einen gewaltsamen Einbruch in das Haus der israelitischen Eheleute Manelo und Marianna Mortara am 23. Juni 1858 in Bologna zu dem Zwecke, denselben ihr junges Kind Edgar, unter dem Vorgeben, daß dasselbe getauft sei, zu entführen, gemacht hat; in Erwägung, daß die gewaltsame Entführung dieses Kindes, welche von der öffentlichen Macht ausgeführt ward, ohne Zustimmung der Gatten kraft eines vom Pater Inquisitor Pier Gaetano Feletti ertheilten Willkür-Befehles geschah; in Erwägung endlich, daß das Kind durch die Staatsgewalt unverzüglich nach Rom transportirt wurde, wo es im Collegium der Katechumenen eingeschlossen und festgehalten wurde, beantragen wir, daß der Pater Pier Gaetano Feletti nach den Art. 440 und 444 der Civilproceßordnung gerichtet und zu den Strafen, welche durch Art. 133 und 200 des Strafgesetzbuches vom 20. Septbr. 1832 gegen solche Beamte vorgesehen sind, die unter Mißbrauch ihrer Gewalt, in Ausübung ihrer Machtvollkommenheiten ein Dienstverbrechen begangen haben, und gegen jeden, der ein Individuum willkürlich verhaftet und gefangen hält, wobei auf die Bestimmung des §. 456 des Art. 24 des vorgenannten Strafgesetzbuches Bezug genommen wird; so wie zur Zahlung des Schaden-Ersatzes gegen die Eltern des Kindes und zu den Proceßkosten verurtheilt werde. Der Artikel 133 lautet auf ein bis drei Jahre Zwangsarbeit, und der Artikel 200 auf ein bis drei Jahre Gefängniß. (Wie bereits gemeldet, ist Feletti von dieser Anschuldigung freigesprochen.)

Das Giornale di Roma vom 20. April verkündigt die Ernennung des Monsignore Merode zum päpstlichen Kriegs-Minister. Bekanntlich ist durch dessen Hände die Anwerbung des Generals Lamoricière gegangen. Msgr. Merode, der jetzige Priester und päpstliche Kämmerer, war früher belgischer Infanterie-Officier. Seit mehreren Jahren wurde das Portefeuille des Krieges interimistisch von Cardinal Antonelli verwaltet.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 24. April.

† Mirani's „Judenfamilie," der Plural von „Einer von unsere Leut'," die wir bereits zur Zeit der hiesigen mehrfachen Vorstellungen des deutschen Originals besprochen, kam Sonntags in einer eigens für die Krakauer Bühne bearbeiteten polnischen Uebertragung von J. K. Turski zur gelungenen und mit Beifall von dem in allen Räumen angefüllten Hause aufgenommenen Aufführung. Die Hauptrollen waren in den Händen des Herrn Królikowski und der Frau Krajewska, welche in Maske und Spiel sorgsames Studium der Transtradomianer bewiesen, und des Fr. Biedrońska. Einige überflüssige Figuren im letzten Act waren weggeblieben, das Stück würde gewinnen, wenn dasselbe mit mehren anderen Scenen fatiguanten Dialogs geschähe. Bemerkenswerth ist, daß der hier hauptsächlich figurirende jüdische Familienname „Hellmann" unter den traditionellen Gebräuchen des polnisch-ruthenischen Landvolkes eine Rolle spielt, welches an gewissen Tagen im Jahr um eine frisch gegrabene Grube hüpft und tanzt unter dem Rufe „Hellmann ist todt, sein Bruder, Frau und Kinder sind todt." Ist dieses Zusammentreffen von Namen und Familiengliedern nur zufällig? Der polnische zweite Titel des Stückes „Triumph des christlichen Glaubens" paßt vollkommen auf die sichtliche Intention desselben. Die am Donnerstag aufgeführten und seit Jahrzehnten stets gern gesehenen „Krakusen und Goralen" mit nationalen Tänzen, Costüm, Melodien und Chören (Musik von Krupiński) sind der zweite Theil der Kamieński'schen Trilogie, deren letzter, bisher noch unbekannt, nächstens in Scene gehen soll.

* Wie aus Ulanów gemeldet wird, sind am 5. d. gegen 5 Uhr Nachmittags drei von dort nach Hause zurückkehrende Leute und zwar der Grundwirth und Urlauber Adalbert Sarzyniak aus Dyjaki bei Borki, Agnes Rak, Frau des Michael R. aus Kurzyna mała, und Katharina Ostrowska, Tochter des Michael O. von da, als sie bei Dąbrówka über den Tanevfluß fuhren, dadurch verunglückt, daß ihr Kahn vom Hochwasser an einem Baumstamm zerschellt wurde. Alle Rettungsversuche der in der Nähe befindlichen Holzarbeiter waren vergebens. Der Fährmann selbst vermochte sich obgleich vom Wasser ebenfalls weit fortgerissen, zu retten. Die Leichen der Verunglückten konnten aller Nachsuchungen ungeachtet bis jetzt nicht aufgefunden werden.

* Am 8. d. ist in Tuchów das Wohngebäude des dortigen Insassen Stępek ein Raub der Flammen geworden. Bei dem Feuer kam der 4 Monate alte Sohn des Abbrändlers Nikolaus um das Leben. Der Schaden an 5 Stück Vieh, Früchten, und Habseligkeiten beträgt 300 fl. ö. W. Das Feuer soll aus Unvorsichtigkeit der blödsinnigen 20 Jahre alten Tochter des Beschädigten entstanden sein.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Wie aus Salzburg berichtet wird, soll am nächsten Mittwoch die erste Probefahrt auf der Eisenbahnstrecke Rosenheim-Traunstein stattfinden, und diese Strecke dann vom 1. Mai an dem Verkehre übergeben werden, wenn kein weiteres Hinderniß mehr eintritt. In zwei Monaten dürften davon auch die Strecken von Salzburg nach Traunstein und nach Frankenmarkt vollendet und mit Schienen belegt sein, so daß im Juli wahrscheinlich die Locomotive ununterbrochen von Wien nach München brausen wird

— Aus St. Petersburg wird gemeldet, daß laut Ukas an den dirigirenden Senat vom 3. April S. M. der Kaiser die Emission von 6 Millionen Rubel zinnerner Scheidemünze bewilligt hat.

Krakauer Cours am 22. April. Silber-Rubeln Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 348 verlangt, 342 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 75 verlangt, 74 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 133½ verlangt, 132 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.90 verl., 10.78 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.80 verlangt, 10.70 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.20 verl., 6.12 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.35 verl., 6.26 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86 verlangt, 85 bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 73½ verlangt, 73¼ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 79½ verl., 78 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 127 verl., 126 bez.

Neueste Nachrichten.

Bern, 22. April. Die Präsidenten der Comités für den Anschluß Nordsavoyens an die Schweiz haben an ihre schweizerischgesinnten Mitbürger eine Proclamation erlassen, worin sie dieselben auffordern, sich bei der heute stattfindenden Abstimmung jeder Betheiligung oder Kundgebung zu enthalten.

Neuestes aus Italien. Turin, 20. April. Der frühere Gouverneur von Nizza, Montezemolo, wurde zum General-Intendanten von Ravenna ernannt.

Das in Mailand stationirte 14. Vincenner-Jägerbataillon tritt am 27. d., das in Bergamo liegende 18. Linienregiment am 2. Mai den Rückmarsch an.

Florenz, 19. April. Der König hat den Erzbischof und die Geistlichen von Florenz empfangen. Eine Deputation überreichte dem König einen Ehrendegen, welcher ihm durch römische Subscriptionen gewidmet worden war.

Nachrichten aus Rom vom 17. d. zufolge, ist daselbst eine eigene Commission eingesetzt worden, um die behufs der Vertheidigung des Kirchenstaates eingehenden Spenden zu übernehmen.

Die Fürsten Gabrielli und Ruspoli sind nicht des Landes verwiesen worden. Man versichert, daß die Correspondenten des „Journal des Debats" und des „Nord" ausgewiesen worden seien.

Neapel, 17. April. Die calabrischen Banden sind vollständig zerstreut. Es wird in Abrede gestellt, daß in Calabrien Ruhestörungen stattgefunden haben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 23. April 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Graf Alexander Bobrowski, Alexander Bogusz und Stefan Wilkoszewski aus Galizien.

Abgereist ist Herr Graf J. Stadnicki, Gutsbesitzer nach Wien

---

die beiden Hauptstraßen, in deren Häusern sich die Soldaten Compagnienweise einquartiert hatten. Ganz nach europäischer Weise stand an der Thür der Name des im Hause commandirenden und wohnenden Offiziers und die Zahl der Mannschaften, die er unter sich hatte, angeschrieben.

Am 24. November, ungefähr zwei Meilen oberhalb Wuhu, stieß die Reisegesellschaft wieder auf einen kaiserlichen Posten und bald darauf hatten sie in unmittelbarer Nähe das Schauspiel eines Gefechtes vor sich. Man konnte sich nichts Malerischeres oder Theatralischeres von Effect denken. Auf den Spitzen der Höhen wehten die bunten Fahnen der Aufständischen; das herbstliche Kleid der Bäume war so lebhaft in seinen Farben, wie der Anzug der unter ihnen lagernden Truppen, geschlossene Schaaren kamen die parkartigen Abhänge heruntermarschirt, um dem Feinde in der Ebene zu begegnen. Die Kaiserlichen hatten sich auf einer Fläche neben dem Flusse aufgestellt. Hier waren Schirme von Stroh und flüchtig gebaute Erdwerke errichtet, hinter welchen einige kleine Geschütze standen, welche ein allem Anscheine nach keinen Schaden anrichtendes Feuer auf den Feind unterhielten. Dann und wann lösten sich Gruppen von mit Dschingals Bewaffneten aus den gegnerischen Reihen, näherten sich einander auf 3- — 400 Schritt, schossen ihre Dschingals ab und zogen sich unter lautem Jubel und renommirendem Fahnenschwenken wieder zurück. Den Ausgang der Schlacht konnten die Vorbeifahrenden nicht abwarten, und sie konnte ewig dauern, wenn auf diese Weise fortgefochten wurde.

(Fortsetzung folgt).

Zur Tagesgeschichte.

** Das Officiercorps der k. k. zweiten Armee hat eine Sammlung eingeleitet, um der ehrw. Schwester Marianna Hackel aus der Gesellschaft vom Herzen Jesu, welche im verflossenen Jahre bei der Pflege der Kranken und Verwundeten der italienischen Armee sich besonders hervorthat, aber leider am 11. Sept. 1859 ein Opfer ihrer Berufstreue wurde, auf dem Friedhofe in Verona ein schönes Grabdenkmal zu errichten. Die Sammlung hat beinahe 800 fl. getragen.

** In Wittenberg fand am 19 d. die feierliche Grundsteinlegung des Melanchthondenkmals statt. Nebst dem Prinz Regenten und dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen wohnte auch der Erbprinz von Dessau der Feierlichkeit bei, die leider durch einen starken Regen beeinträchtigt wurde.

** Professor Wilhelm Kosegarten aus Graz hat am 13. d. zu Wien in der Capelle der päpstlichen Nuntiatur das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt.

** Aus Kettwig, 13. April, wird gemeldet: Wir sahen heute einen selten vorkommenden Leichenzug. Ein Todtenwagen trug zwei Särge. Ein Ehepaar, welches es bis über 80 Jahre gebracht hatte, ohne Kinder und nahe Verwandte ein einsames Leben führte, hat auch der Tod nicht getrennt; sie ruhen in einem Grabe.

** Die seit vier Jahren alljährlich abgehaltene „Allgemeine deutsche Künstler-Versammlung" ist auf den Monat August d. J. in Düsseldorf anberaumt.

** In Madrid ist folgendes bon mot aufgetaucht: „Quien siembra Dulces recoje Ortegas", zu Deutsch: „Wer Süßigkeiten säet, wird Nesseln ärnten." Dulce war der General, welcher als Inspector der Cavallerie sich dem Aufstande von Vicalvaro anschloß, an dessen Spitze O'Donnell stand, und ortega ist das spanische Wort für Nessel.

** Das Grab Jakob van Artevelde's welches man durch die Ikonoklasten des 16. Jahrhunderts zerstört glaubte, ist in Gent im vollständigen Zustande der Erhaltung aufgefunden. Indem man den Boden in der Nähe des Hospitals der Byloque durchgrub, um hier die Fundamente für das Haus des Directors zu legen, trafen die Arbeiter auf einen Stein, der ein Grabgewölbe bedeckte, in welchem man ein Skelett fand, das der Zutritt der Luft keineswegs in Staub verwandelt hat. Eine orydirte Metallplatte, worauf man noch deutlich lesen kann: Jacob van Artevelde upperhoofman. Hooymaend MCCCXXXXV., läßt keinen Zweifel über die Identität dieser Ueberreste.

** Nach den Schilderungen von der mörderischen Boxerei zwischen den Preisfechtern Englands und Amerika's hätte man glauben sollen, daß Beide Wochen lang zu thun haben würden, die Schäden ihres Leibes auszubessern. Diese Boxer haben aber eiserne Schädel und das Leben von Katzen. Tom Sayers, der „Champion Englands," ist bereits wieder auf den Beinen. Er gestand dem Schiedsrichter, daß die ersten Stöße des Amerikaners furchtbar gewesen seien, aber des Gegners Hand sei durch die Kraft derselben bald darauf so stark angeschwollen, daß sie viel von ihrer Gefährlichkeit eingebüßt habe. Sayers versichert, er hätte den Kampf noch eine Stunde fortsetzen können (man sollte meinen, 2 Stunden und 8 oder 20 Minuten seien für einen Stier zu viel); er sei seines Sieges gewiß und bereit, sich dem Amerikaner jederzeit wieder zu stellen. Das mag nun wahr oder unwahr sein, gewiß ist, daß der amerikanische Riese schlechter davon gekommen ist. Sein Gesicht war zu gleicher Zeit noch immer so verschwollen, daß keine Spur seiner Augen zu sehen war. In diesem Zustande konnte er sich natürlich nicht dem Schiedsrichter präsentiren. Ob der Kampf wieder aufgenommen werden wird, bleibt vor der Hand natürlich ausschließliches Geheimniß der Eingeweihten. Bei der Theilnahme, die er gefunden, wäre es ein Wunder, wenn es nicht geschähe.

Kunst und Wissenschaft.

⊙ In der Nacht vom 17. auf den 18. April wurde zu Hamburg von Herrn G. Rümker ein sehr lichtschwacher Komet im Sternbilde des Perseus entdeckt, der eine beiläufige tägliche Bewegung von + 4m 48s in Rectascension und + 30′ in Declination zeigt.

** In G. Freitag's neuestem Buche: „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" befindet sich folgende, B. Sastrow's „Denkwürdigkeiten" entnommene Stelle: „Der Herzog Friedrich von Liegnitz hat sich seines Saufens beflissen, ist immer voll gewesen, und als sie einst sehr bezechet waren, hat der Herzog sich mit 6 Hofleuten den rechten Aermel aus Hemd und Wamms schneiden lassen, und sind ohne Schuhe, auf den Socken, mit bloßem Haupte, vor ihnen die Spielleute der Stadt, die aus aller Macht laut blasen mußten, die Gasse entlang am hellen Mittag vorwärts gezogen nach dem Logement des Herzogs Heinrich von Braunschweig. Ein andermal in seinem Liegnitz ließ der Herzog ein paar Studiosen, so sich in der Herberge mit Singen belustigten, stracks zum Thor hinausführen und ihnen die Köpfe abhauen. (!!) Bei nüchternen Sinnen aber mag ihm solche Handlung doch auf's Gewissen gefallen sein, denn er befahl seinen Räthen, wie er das nächstemal wieder stark bezechet ist, bei Strafe ihres Lebens ihn in den Thurm zu sperren, was auch trotz alles Lärmens seiner Seiten durch die Räthe geschah, die ihn drei Tage lang bei Wasser und Brot im Verließe stehen ließen."

Amtsblatt.

N. 7102. **Licitations-Ankündigung.** (1599. 2-3)

Zur Wiederverpachtung der Propinationsgerechtsame der Religionsfonds-Domäne Muszyna.

Am 14. Mai 1860 wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez die Licitation zur neuerlichen Verpachtung der Propinationsgerechtsame der Religionsfonds-Domäne Muszyna auf die dreijährige Dauer vom 24. Juni 1860 bis dahin 1863 abgehalten werden.

Der Ausrufspreis von welchem 10% als Vadium zu erlegen sind, beträgt:

Für die I. Section bestehend aus der Ortschaft Muszyna 320 fl. ö. W.

Für die II. Section bestehend aus den Ortschaften Andrejówka, Dubne, Leluchów, Millik, Rzegestów, Szczawnik, Wirchomka mała, Złockie und Zubrzyk 690 fl. ö. W.

Für die III. Section bestehend aus den Ortschaften Powroźnik, Wojkowa und Jastrzębik 250 fl. ö. W.

Für die IV. bestehend aus den Ortschaften Krynica Słotwiny sammt den dermaligen Gast- und Schankzimmern im Schloßgebäude, wobei bemerkt wird, daß das neue Einkehrwirthshaus in Krynica im Jahre 1860 zur Ausführung kommen und gleich nach erfolgter Herstellung dem künftigen Propinationspächter zur Benützung übergeben werden wird, 1222 fl. ö. W.

Für die V. Section bestehend aus den Ortschaften Mochnaczka wyżna und niźnia, Muszynka und Tylicz 1167 fl. ö. W.

Für die VI. Section bestehend aus den Ortschaften Banica, Czertyżna, Czyrna, Izby und Piorunka 455 fl. ö. W.

Für die VII. Section bestehend aus den Ortschaften Brunary wyźnie und niźnie, Czarna, Jaśkowa, Snietnica und Stawisza 540 fl. ö. W.

Für die VIII. Section bestehend aus den Ortschaften Berest, Florynka, Kamienna, Polany u. Wawrzka 580 fl. öst. W.

Die Pachtcaution ist ohne Unterschied, ob sie baar oder in Obligationen geleistet, oder hypothekarisch sichergestellt wird, mit dem vierten Theile des einjährigen Pachtschillinges zu leisten, die Pachtzinsraten sind monatlich im Voraus einzuzahlen.

Bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung werden auch schriftliche gehörig versiegelte, mit dem classenmäßigen Stempel versehene, mit dem 10% Vadium des Anbotes belegte und mit den sonst erforderlichen Förmlichkeiten versehene Offerte angenommen werden.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez eingesehen werden.

Krakau, am 12. April 1860.

Z. 4682. **Edict.** (1592. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Antonia Raczyńska in Krakau wider Domitian Reiner und Friedrich Petsch unbekannten Aufenthaltsortes und für den Fall ihres Ableben deren gleichfalls unbekannten Erben wegen Extabulation der im Lastenstande der Güter Chorowice dom. 90 p. 319 n. 44 on. intabulirten Summen pr. 20,000 flp., 14,000 flp., 25,000 flp., 53,270 flp., 28,200 flp., 8,000 flp. und 2,500 # und der superintabulirten Summe pr. 1,500 flp. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 26. Juni 1860 Vormittags 10 Uhr bestimmt ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Witski mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 28. März 1860.

N. 4682. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie ogłasza niniejszym, iż p. Raczyńska Antonia w Krakowie zamieszkała, przeciw pp. Reiner Domicyanowi i Petsch Fryderykowi niewiadomego pobytu a w przypadku ich zejścia przeciwko niewiadomym spadkobiercom o extabulacyą w stanie biernym dóbr Chorowice dom. 90 p. 319 n. 34 on. zaintabulowanych sum 20000 złp., 14000 złp., 25000 złp., 53270 złp. 28200 złp. 8000 złp. i 2500 # jakoteż i superintabulowanych 1500 złp. wraz z przynależytościami wniosłszy pozew, pomocy sądowej zażądała; w skutek czego wyznaczono termin do rozprawy ustnéj na dzień 26. Czerwca 1860 o godzinie 10. przedpołudniem.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanych c. k. Sądowi krajowemu jest niewiadomem, przeto tenże zamianował ich kuratorem tutejszego p. adwokata Dra Witskiego z substytucyą p. adwokata Dra Biesiadeckiego, z któremi powyższa sprawa według postępowania sądowego dla Galicyi przepisanego przeprowadzoną będzie.

Wzywa się zatem pozwanych niniejszym edyktem, ażeby w stósownym czasie albo osobiście stawili się, lub potrzebnych środków obrony ustanowionemu dla nich kuratorowi udzielili, lub też innego obrońcę obrali i takowego tutejszemu Sądowi oznamili, zgoła ażeby służące do ich obron kroki prawne przedsięwzieli, gdyż sobie w przeciwnym razie wszelkie z zaniedbania powstałe skutki sami przypiszą.

Kraków, dnia 28. Marca 1860.

N. 3984. **Kundmachung.** (1600. 1-3)

Zur Verpachtung der Einhebung der Verzehrungs-Steuer vom Wein- und Fleisch-Verbrauche in dem aus den Dorfschaften Półwsie, Zwierzyniec, Nowawieś narodowa und Łobzów gebildeten Verzehrungs-Steuer-Bezirke, wird am 25. April 1860 für die Dauer von anderthalb Jahren d. i. vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861 eine Versteigerung abgehalten werden.

Der Ausrufspreis betragt für obige Zeit vom Wein 8 fl. und vom Fleisch 2090 fl., zusammen 2098 fl. österr. Währ.

Schriftliche Offerte sind vor der Licitation mit 10% Vadium bei dem Vorstehr dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu überreichen.

Die übrigen Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 16. April 1860.

N. 1879. **Edict.** (1591. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Marianna Lipińska, Magdalena Kawalecka, Thekla Kawalecka, Josefa Kawalecka und Anton Kawalecki, dann deren allenfälligen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Thekla Jurkowska, wegen Löschung aus der Realität in Neu-Sandez sub Nr. 15 der im Testamente der Salomea 1. Ehe Tryleńska, 2. Ehe Karpińska ausgesetzten Legate pr. 100 fl., 25 fl., 25 fl., 25 fl., und 25 fl. unterm 24. März 1860 Z. 1879 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 30. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Micewski mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Zajkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 12. April 1860.

Z. 5376. **Edict.** (1616. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Tarnów wird dem derzeit angeblich in Rußland unbekannten Ortes sich aufhaltenden Executen und Hypothekbesitzer Adolf Gruszczyński aus Broniszów bekannt gegeben, daß der Bescheid vom 20. December 1859 Z. 17010 über die auf den 23. April d. J. ausgeschriebene executive Feilbietung der auf dem Gute Broniszów haftenden Summe pr. 2222 holl. # pcto. an die Anna Olszewska schuldigen 3080 fl. CM. c. s. c. demselben zu Handen des hiemit bestellten Curators des hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Josef Stojałowski, welchem der Advokat Hr. Dr. Rutowski substituirt wird, zugestellt werde, welchem auch die nachfolgenden Bescheide in dieser Executionssache werden zugestellt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 20. April 1860.

Z. 158. **Edict.** (1607. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Maków, Wadowicer Kreises werden nachbenannte illegal abwesende und auf dem Assentplatze im Jahre 1859 nichterschienenen militärpflichtigen Individuen, als:

Buda Johann aus Żarnówka NC. —
Szczurek Peter aus Zawoja NC. 67.
Trzebuniak Johann aus Zawoja NC. 479.
Marek Josef aus " " 483.
Trzebuniak Klemens " " —
Ufier Stanislaus aus Osielec NC. 283.

aufgefordert innerhalb sechs Wochen nach der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht zu entsprechen, als sonst dieselben als Stellungsflüchtig angesehen werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Maków, am 16. Jänner 1860.

N. 5994. **Kundmachung.** (1580. 3)

Zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak- und Stempelsubverlages zu Rozwadów, Rzeszower Kreises wird die Verhandlung im Concurrenzwege mittelst Ueberreichung schriftlicher, mit der gesetzmäßigen Stempelmarke versehener, mit dem obrigkeitlichen Sitten- und Vermögenszeugnisse, dann der Nachweisung der Großjährigkeit und dem Vadium von 120 fl. ö. W. belegten Offerte, ausgeschrieben.

Die Offerte sind längstens bis 24. Mai 1860, 6 Uhr Abends, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów einzureichen.

Der Verkehr betrug im Verw.-J. 1859 an Tabak $34,109^{20}/_{32}$ Pfd. pr. . . . . . 28,311 fl. $22^{5}/_{10}$ kr.
an Stempelmarken . . . . . . 1,703 fl. 1 kr.
Zusammen . . 30,014 fl. $23^{5}/_{10}$ kr.
in österr. Währ.

Der Erträgnißausweis des gedachten Subverlages so wie die näheren Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów und bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 9. April 1860.

N. 1786. **Kundmachung.** (1586. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß Leib Band für die Schnittwaarenhandlung in Rzeszów die Firma „L. Band" protocollirt hat.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 5. April 1860.

Intelligenzblatt.

Wiener - Börse - Bericht

vom 21. April.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	64.75	65.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79 70	79 90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	95.—	95.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.50	69 60
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61 25	61.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	355 —	360 —
„ 1839 für 100 fl.	123 25	123.75
„ 1854 für 100 fl.	95 25	95.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73 25	73.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72 25	72 50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.—	69.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.25	69.75
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	87.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	859 —	860. —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	186.50	186.70
der nieder-österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	560 —	561.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1992 —	1994 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	277 —	277.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	181.50	182 —
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	129.25	129.75
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	126. —	126.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	154.50	155.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	126.—	126.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	441.—	443.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	200 —	205.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	335.—	340.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	101 —
	10jährig zu 5% für 100 fl.	96 50	97 —
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	92 50	93.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	— —
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 —	88.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	102.25	102.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM.	100 —	100 25
Esterházy zu 40 fl. CM.	84 50	85.—
Salm zu 40 „	38.50	39.—
Palffy zu 40 „	36 25	36.75
Clary zu 40 „	37.25	37.75
St. Genois zu 40 „	37.—	37 50
Windischgrätz zu 20 „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „	27.50	28.—
Keglevich zu 10 „	16.25	16 75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114 —	114.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	114.10	114.25
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	100 50	100.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	132 75	132 80
Paris, für 100 Franken 3½%	52 90	53.—

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. — 33 Nkr.	— fl. — — Nkr.
Kronen	18 fl. — 20 „	— fl. — —
Napoleonsd'or	10 fl. — 66 „	— fl. — — „
Ruff. Imperiale	10 fl. — 88 „	— fl. — — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11, 40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
23	2	327‴ 74	+ 9·2	54	Ost schwach	heiter mit Wolken	Nachm. Gew. m. Reg. Regen	+1·4	+ 9·8
	10	28 17	+ 4·4	84	West mittel	„			
24	6	28 60	+ 3·1	92	Ost schwach	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.